Stadt Lörrach

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebs Werkhof Lörrach“

für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Werkhof der Stadt Lörrach wird seit 01. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung (BS) vom 30. November 2001 i.d.F. vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es "ausschließlich im Auftrag der Stadt die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Grundstücken und Anlagen sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen (§ 1 Abs. 2 BS)."

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik.

Dem Betriebsleiter obliegt die Gesamtleitung des Betriebes. Er wird im operativen Geschäft des technischen Bereichs durch den Technischen Leiter Werkhof unterstützt.

1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Werkhof wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2010 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital (§ 3 BS).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2013 - 2019 wurde im Juli – September 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Es ergaben sich keine Feststellungen über Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2017 bis 2021 wurde im Sommer 2022 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 18. November 2021 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung, ist noch nicht erfolgt. Wir empfehlen von der bisher geübten Praxis der gemeinsamen Bekanntmachung der Jahresabschlüsse Kernhaushalt und Eigenbetriebe abzuweichen. Die ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung könnte zeitgleich mit dem Jahresabschluss 2021 bekannt gemacht und ausgelegt werden.

3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wurden dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 31. Mai 2022 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahren, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen, übertragen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Kassenprüfung > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 7 ff. GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der Stadthauptkasse durchgeführt.

Feststellungsbescheinigung endica GmbH > Das Regionale Rechenzentrum (endica GmbH) hat mit Schreiben vom 23. September 2022 bestätigt: „dass die während des Haushaltsjahres 2021 dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahrens zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist."

Prüfung Passivkapitalien > Abgleich mit GuV und Bilanz

Prüfung Lagebericht > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

Prüfung Anlagenachweis > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

Prüfung Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren

Prüfung Gewinn- und Verlustrechnung > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

Prüfung Bilanz > Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2021:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VGV/VOB/UVgO sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 28. Januar 2021 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 4. Mai 2021 bestätigt. Gleichzeitig wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach wurde am 20. Mai 2021 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde als Anlage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 21. Mai bis 02. Juni 2021 im Rathaus öffentliche ausgelegt. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Vergleich Wirtschaftsplan 2021 / Ergebnis 2021

		Ansatz 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Abweichung Euro
1.	**Erfolgsplan**			
	Erträge	**4.358.500**	**4.335.847**	**-22.653**
	Aufwendungen	**4.358.500**	**4.275.886**	**-82.614**
	Jahresgewinn/-verlust (-)	**0**	**59.961**	
2.	**Vermögensplan**			
	Einnahmen	**973.100**	*** 491.144**	**-481.956**
	Ausgaben	**973.100**	**708.877**	**-264.223**
3.	**Gesamtbetrag Kreditaufnahmen**	**643.100**	**0**	
4.	**Verpflichtungsermächtigung**	**0**	**0**	
5.	**Höchstbetrag Kassenkredit**	**871.000**	**345.000**	

* ohne erübrigte Mittel aus Vorjahren

3.3 Erfolgsrechnung

EB Werkhof	Plan 2021	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/ Ist 2021	
	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H
Umsatzerlöse	118.500	99.393,70	68.186,33	-19.106,30	-16,1
Kostenerstattungen	4.222.600	4.199.259,27	3.939.030,33	-23.340,73	-0,6
Sonst. betriebliche Erträge	17.400	37.194,46	34.798,85	19.794,46	113,8
	4.358.500	4.335.847,43	4.042.015,51	-22.652,57	-0,5
Materialaufwand	459.100	458.077,44	447.904,51	-1.022,56	-0,2
Personalaufwand	3.270.900	3.112.763,39	2.973.778,64	-158.136,61	-4,8
Abschreibungen	337.000	377.803,81	349.775,88	40.803,81	12,1
Sonst. betriebl. Aufwendungen	263.100	300.825,54	299.515,77	37.725,54	14,3
	4.330.100	4.249.470,18	4.070.974,80	-80.629,82	-1,9
Betriebsergebnis	**28.400**	**86.377,25**	**-28.959,29**	**57.977,25**	**204**
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0,00	0,00	0,00	
Zinsen u.ä. Aufwendungen	22.900	22.837,13	27.125,19	-62,87	-0,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**5.500**	**63.540**	**-56.084**	**58.040,12**	**1055**
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	5.500	3.578,96	4.652,96	-1.921,04	-34,9
Gewinn/Verlust(-)	**0**	**59.961,16**	**-60.737,44**	**59.961,16**	

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresgewinn von 59.961,16 € (VJ 60.737,44 € Verlust). Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2021 i.H.v. 59.961,16 € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Position „Umsatzerlöse" > Die Umsatzerlöse von 99.393,70 € (VJ rd. 68.186 €) fielen um rd. 19.100 € niedriger aus als geplant. Sie setzen sich zusammen aus Erlösen für das Beheben von Schadensfällen Dritter 33.067,03 € (VJ rd. 29.600 €), Leistungen gegenüber Dritten 53.393,02 € (VJ rd. 29.500 €), Kostenerstattung Behörden und Gemeinden 10.609,21 € (VJ rd. 6.650 €) und dem Ertrag aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse 2.324,44 € (VJ rd. 2.470 €). Insbesondere die Erlöse für das Beheben von Schadensfällen Dritter waren um rd. 15.900 € niedriger als geplant.

Position „Kostenerstattungen" > Die Kostenerstattungen von 4.199.259,27 € fielen um rd. 23.300 € niedriger aus als geplant und waren rd. 260.000 € höher als im Vorjahr.

Die Kostenerstattungen für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf: Von der Stadt wurden 3.868.073,99 € (VJ rd. 3.620.000 €), den Eigenbetrieben 244.543,13 € (VJ rd. 223.000 €) erstattet. Die Erstattungen für Arbeiten bei Investitionsmaßnahmen der Stadt bzw. der Eigenbetriebe beliefen sich auf 86.642,15 € (VJ rd. 100.000 €). Wesentliche Bestandteile dieser Leistungen sind sich wiederholende

Arbeiten; dazu gehören u.a. das Reinigen von Straßen, Gehwegen, Schulhöfen, Spielplätzen und Bushaltestellen im Auftrag der Stadt. Der Winterdienst, das Mähen von Grünanlagen, sowie die Wartung, Pflege und Reparatur der städtischen Fahrzeuge sind ebenso Standardleistungen.

Dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 08. Dezember 2008 folgend, werden die Personalverrechnungssätze, Zeitzuschläge und Pauschalen jährlich durch den EB Werkhof kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst und fortgeschrieben. Nach der Anpassung der Verrechnungssätze für das Jahr 2020, wurden diese im Jahr 2021 beibehalten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat im Jahr 2005 ein Gutachten über die Organisation und Wirtschaftlichkeit des Werkhofs der Stadt Lörrach erstellt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung entsprechende Leistungsdaten zur Verfügung stehen müssen. Auch im Bericht über die Ergebnisse des Werkhofkonzeptes des EB Werkhof im Jahr 2008 und bei anderen Gelegenheiten in den Folgejahren wurde das Thema der Leistungsdatenerfassung immer wieder aufgegriffen und auch als notwendig erkannt. Nach wie vor erfolgt die Erfassung und Vergütung der Leistung nach Stundenrapporten und vereinbarten Verrechnungssätzen. Für die Weiterentwicklung des Dienstleisters EB Werkhof ist die Leistungsdatenerfassung und die daraus folgende Vergütung nach Leistungseinheiten eine grundlegende Voraussetzung, welche nach wie vor umgesetzt werden sollte.

Position „Sonstige betriebliche Erträge“ > Die Sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 37.194,46 € waren rd. 19.800 € höher als geplant, insbesondere durch Erträge aus Anlagenabgängen von rd. 31.300 €, welche sich aus dem Verkauf verschiedener bereits abgeschriebener Fahrzeuge ergaben.

Aufwendungen

Position „Materialaufwand Kontengruppe 54“ > Das Ergebnis war mit 458.077,44 € um rd. 1.000 € niedriger als geplant. Die Mehr-/Minderaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

KG 54	Materialaufwand	Plan 2021 Euro	Ergebnis 2021 Euro	Abweichung Euro
540100	Strombezugskosten	10.600,00	10.650,09	50,09
540150	Wasserbezugskosten	10.000,00	9.757,65	-242,35
540200	Gasbezugskosten	26.000,00	10.834,21	-15.165,79
540250	Fernwärmebezugskosten	0,00	24.961,57	24.961,57
545000	Material Direktverbrauch für Unterhaltung	110.000,00	132.302,25	22.302,25
545100	Material Direktverbrauch	31.000,00	46.057,10	15.057,10
545200	Material Direktverbrauch Arbeitskleidung	15.000,00	22.501,78	7.501,78
545400	Material Direktverbrauch Kraftstoffe	98.000,00	111.572,35	13.572,35
547000	Bezogene Fremdleistungen Unterhalt	25.000,00	46.682,82	21.682,82
547010	Fremdleistung Gebäudeunterhaltung	99.000,00	14.477,10	-84.522,90
547011	Fremdleistung Unterhaltung Wartung	8.500,00	9.252,34	752,34
547100	Fremdleistung Sonstige	26.000,00	19.028,18	-6.971,82
Summe Kontengruppe 54		459.100,00	458.077,44	-1.022,56

Position „Fremdleistungen Gebäudeunterhaltung" > Die Minderaufwendungen von rd. 84.500 € ergaben sich durch Verschiebung von geplanten Maßnahmen in Folgejahre. Dies waren im Wesentlichen, die Sanierung der Heizungsanlage mit 60.000 € und die Erneuerung der Dachisolierung, der Duschen im OG sowie der Tür Heizkeller mit 25.000 €.

Mehraufwand in vergleichbarer Höhe ergab sich bei den Positionen „Material Direktverbrauch" und der Position „Bezogene Fremdleistungen Unterhalt".

Position „Personalaufwand" > Die Personalkosten i.H.v. 3.112.763,39 € lagen rd. 158.100 € unter dem Plan. Die Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere aus Vakanzen bei der Stellennachbesetzung und durch Langezeiterkrankungen.

Zum 31. Dezember 2021 waren 59 Mitarbeiter (VJ 55) beim Eigenbetrieb Werkhof beschäftigt. Das Serviceteam „Arbeiter" umfasste durchschnittlich 48,47 Stellen (VJ 47,42).

Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen" > Die Aufwendungen von 300.825,54 € waren um rd. 37.700 € höher als geplant. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere für Stellenanzeigen rd. 14.700 € und Prüfungs- und Beratungskosten rd. 11.000 €.

3.4 Vermögensplan

Zur Finanzierung der Ausgaben i.H.v. 708.876,64 € standen Einnahmen i.H.v. 491.143,87 € zur Verfügung.

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von 973.100 € vorgesehen. Tatsächlich beliefen sich die Einnahmen auf 491.143,87 €. Der Betrag ergab sich insbesondere aus den Abschreibungen i.H.v. 370.445,27 € (Plan 330.000 €), dem Verlustausgleich durch die Stadt für das Jahr 2020 i.H.v. 60.737,44 € und dem Jahresgewinn 2021 i.H.v. 59.961,16 €.

Die im Plan vorgesehene Kreditaufnahme i.H.v. 643.100 ist im Jahr 2021 nicht erfolgt. Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgte zunächst über Kassenkredite. Die Kreditermächtigung wurde im Folgejahr mit der Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 375.000 € in Anspruch genommen.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von 973.100 € geplant. Tatsächlich ergab sich ein Bedarf an finanziellen Mitteln i.H.v. 708.876,64 €, insbesondere für Investitionsmaßnahmen rd. 294.000 €, die Tilgung von Krediten rd. 413.000 € sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen i.H.v. 2.324,44 €.

3.5 Bilanz

Aktivseite	2021 Euro	2020 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	6.743,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	2.134.132,00	2.188.628,00
2. Fahrzeuge, Geräte	1.786.673,00	1.813.925,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.804,00	63.946,00
4. Anlagen im Bau	52.598,08	53.287,73
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	49.614,32	24.677,39
2. Forderungen an die Stadt/Eigenbetriebe	745.778,81	794.672,87
3. Sonstige Forderungen	250,00	250,00
II. Kassen- / Bankguthaben	0,00	227.141,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.053,02	2.522,57
	4.841.646,23	**5.169.051,45**

Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Rücklagen		
1. Offene Rücklagen	664.073,02	664.073,02
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	2.324,44
III. Gewinn- / Verlustvortrag		
1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-60.737,44	1.010,27
2. Ausschüttung an Stadt - Gewinn Vorjahr	0,00	-1.010,27
3. Ausgleich durch Stadt - Verlust Vorjahr	60.737,44	0,00
4. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	59.961,16	-60.737,44
	59.961,16	-60.737,44
B. Rückstellungen		
1. Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
2. Leistungsentgelte	52.691,67	54.114,75
3. Urlaub / Überstunden	129.194,61	144.811,68
4. Rückstellungen für Altersteilzeit	71.146,42	67.301,95
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	3.411.435,72	3.824.379,30
2. aus Lieferungen und Leistungen	42.779,31	71.847,40
3. gegenüber Stadt / Eigenbetrieben	410.364,32	400.936,35
4. Sonstige	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4.841.646,23	**5.169.051,45**

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Anlagevermögen		2021
Buchwert	31.12.2020	4.119.786,73
Zugang		293.608,62
Abgang		0,00
Stand	31.12.2021	4.413.395,35
Abschreibungen	31.12.2021	-370.445,27
Restbuchwert	31.12.2021	4.042.950,08

Das Anlagevermögen von 4.042.950,08 € ist rd. 77.000 € geringer als im Vorjahr. Der Zugang im Anlagevermögen mit 293.608,62 € ergab sich im Wesentlichen durch Investitionen in Fuhrpark, Maschinen und Geräte i.H.v. 277.232,44 €.

B. Umlaufvermögen

Position „Forderungen" > Die zum 31.12.2021 ausgewiesenen Forderungen waren mit Stand vom 28.02.2022 weitestgehend beglichen.

Position „Kassen/Bankguthaben" > Zum 31.12.2021 war das Bankguthaben (Sparkasse) mit 318.714,48 € im Minus (VJ rd. 227.000 € im Plus). Die negativen liquiden Mittel wurden zum Jahresabschluss auf das SAP – Sachkonto kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Kasse gebucht. Tatsächlich ist es ein kurzfristiger Kassenkredit bei der Stadt, welcher in der Bilanz richtigerweise innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt dargestellt wurde.

Mit der Auflösung des Zinsrechnungsverbundes im Jahr 2016 wurde in Absprache zwischen der Stadt (FB Finanzen) und den Eigenbetrieben vereinbart, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Eigenbetrieben bei Bedarf Kassenkredite zur Verfügung stellt.

Die Ausleihungen erfolgten im Jahr 2021 zu einem Zinssatz von 0,1%. Bei Kreditinstituten in Anspruch genommenen Kontokorrent- bzw. Kassenkrediten betrug der Zinssatz 0,5 % bis August und 1,0 % ab September. Der Zinsaufwand für die in Anspruch genommenen Kassenkredite war unbedeutend. Für Guthaben auf dem Girokonto erhebt das Kreditinstitut 0,5 % Zins Verwahrentgelt.

Die Rechnungsstellung durch den EB Werkhof an die Stadt und die Eigenbetriebe erfolgt überwiegend im Folgemonat. Mit dem Zahlungseingang ist in der Regel bis spätestens Ende des zweiten Monats zu rechnen. Aufgrund dieses Verfahrens benötigte der Eigenbetrieb Werkhof während des Jahres Kassenkredite zwischen 30.000 € und 345.000 €.

Die Kontostände werden sowohl von der Stadtkasse als auch vom Eigenbetrieb überwacht. Bei Bedarf stellt die Stadtkasse Kassenkredite zur Verfügung um bei ausreichender Deckung des Girokontos diese wieder zurück zu transferieren. Die Buchung der Kassenkredite erfolgt unter Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Sachkonto 352 000).

Passivseite

A. Eigenkapital

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2021 wurde der Verlust des Jahres 2020 i.H.v. 60.737,44 € aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen nach der Jahrestilgung von 412.943,58 € (Vorjahr 381.017,68 €) noch 3.411.435,72 € - davon 3.391.132,99 € Darlehen und 20.302,73 € Zinsabgrenzung und Darlehensverrechnungskonto (VJ 3.803.434,43 € + 20.944,87 €). Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 42.779,31 waren am 28.02.2022 nahezu ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Eigenbetrieben i.H.v. 410.364,32 € bestanden im Wesentlichen gegenüber der Stadt mit 90.146,97 € (verschiedene Rechnungsstellungen) und 318.714,68 € (negative liquide Mittel /Kassenkredit). Zum 31.03.2022 waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

4. Zusammenfassung

Bilanzsumme	**4.841.646,23 €**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	**4.042.950,08 €**
- das Umlaufvermögen	**795.643,13 €**
- Rechnungsabgrenzungsposten	**3.053,02 €**
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	**724.034,18 €**
- die Rückstellungen	**253.032,70 €**
- die Verbindlichkeiten	**3.864.579,35 €**
- Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00 €**
Erfolgsrechnung	
- Summe der Erträge	**4.335.847,43 €**
- Summe der Aufwendungen	**4.275.886,27 €**
- Jahresgewinn/-verlust (-)	**59.961,16 €**

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 gemäß § 6 Ziffer 12 der Betriebssatzung, entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 178/2022) festzustellen, der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zuzustimmen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 14. September 2022

Freidl
Prüfer

Bühler
Fachbereichsleiter